## **Anmeldung/Antrag**

zur Durchführung eines Marktes in Saalfelden

An die

Stadtgemeinde Saalfelden

Rathausplatz 1

5760 SAALFELDEN

|  |  |
| --- | --- |
| Allgemeines | |
| I. Veranstalter / Antragsteller: | |
| **1. Name / Firmenbezeichnung:**  (Vorname, Nachname, genauer Firmenwortlaut, Vereinsname)    **Anschrift:** |  |
|  |
| Telefon:  E-Mail:  IBAN/BIC: |
| II. Art und Zeit des Marktes: | |
| **1. Datum und Dauer des Marktes:**       von       Uhr bis       Uhr | |
| **2. Größe und Anzahl der Marktstände:** | |
| III. Veranstaltungsort | |
| 1. **Gewünschter Veranstaltungsort** | |
| IV. Benötigte Leistungen von der Stadtgemeinde: | |
| 1. **Stromversorgung:**   ja  nein | |
| 1. **Wasserversorgung:**   ja nein | |
| 1. **Müllbeseitigung:**   ja  nein | |

**Stempel und Unterschrift vom Antragssteller**

* **Sie werden ersucht das Formular gewissenhaft und vollständig auszufüllen  
   sowie rechtzeitig vor dem Markt im Stadtamt Saalfelden einzureichen.**
* **Erst nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen kann Ihr Antrag bearbeitet  
   werden und eine Bewilligung erteilt werden.**

**Checkliste für die Abhaltung von Märkten in Saalfelden**

**Allgemeines:**

Das Aufbauen für einen Markt darf werk- und feiertags frühestens ab 7.00 Uhr beginnen.

Die Öffnungszeiten des Marktes sind mit der Stadtgemeinde Saalfelden vor Beginn

abzusprechen.

**Strom, Wasser, Müll:**

Insofern für den Markt Strom, Wasser, udgl. benötigt werden, hat sich der Veranstalter rechtzeitig vor Marktbeginn mit dem Wirtschaftshof Saalfelden (06582/72292) in Verbindung zu setzen.

**Marktgebühr und Kaution:**

Die **Marktgebühr** (€ 28,00 pro Tag und pro Stand, bzw. € 5,70 pro lfm) ist bei Eintreffen des Veranstalters in der Finanzverwaltung der Stadtgemeinde Saalfelden (Rathaus, 2. Stock) zu bezahlen.

Je nach Größe des Marktes behält sich die Stadtgemeinde Saalfelden vor, eine **Kaution** in der Höhe von € 500,00 beim Veranstalter einzuheben.

Diese Kaution ist spätestens vier Wochen vor Marktbeginn im Stadtamt zu hinterlegen.

Die Kontodaten der Gemeinde für die Überweisung der Kaution:

IBAN: AT50 3505 3000 0001 0884 BIC: RVSAAT2S053

Im Falle, dass ein Markt doch nicht stattfinden kann, hat der Veranstalter die Möglichkeit, dies bis spätestens eine Woche vor Marktbeginn bekanntzugeben. In diesem Fall wird die gesamte Kaution zurückerstattet. Wenn die Absage erst in den letzten sieben Tagen vor Marktbeginn erfolgt, behält sich die Stadtgemeinde Saalfelden einen Betrag von € 100,-- ein.

Auf dem Markt ist auf Reinlichkeit streng zu achten. Abfälle sind vom Veranstalter zu entsorgen. Nach Marktschluss sind die Standplätze und deren unmittelbare Umgebung durch den Veranstalter zu säubern. Ansonsten behält sich die Stadtgemeinde Saalfelden vor, den Platz kostenpflichtig zu reinigen und diese Kosten von der Kaution in Abzug zu bringen.

**Plakatierung:**

Die Bewerbung des Marktes hat, insofern vom Veranstalter erwünscht, ausschließlich über das Plakatierungssystem der Stadtgemeinde Saalfelden zu erfolgen (Reservierung und Information im Sekretariat des Bürgermeisters, 06582/797-12).

Selbstständiges Plakatieren ist in Saalfelden verboten.

Im Falle der Nichtbeachtung dieses Plakatierungssystems werden illegal aufgehängte Plakate vom Wirtschaftshof der Stadtgemeinde kostenpflichtig entfernt. Diese Kosten werden wiederum von der hinterlegten Kaution in Abzug gebracht.

**Aufstellung am Rathausplatz:**

Die Aufstellung der Marktstände hat innerhalb der markierten Fläche (siehe beiliegender Plan) zu erfolgen.

Es ist zu beachten, dass die Geschäftseingänge der betroffenen Betriebe ausreichend, jedoch mind. 3 m vom äußersten Teil des Standes, bis zur Eingangsebene freigehalten werden.